

Linguistische Detektivarbeit

Aufgaben, Methoden und Probleme der forensisch-linguistischen Autorschaftsanalyse

1. Tatort Text

Ein Kaufhaus wird erpresst; ein Richter erhält anonyme Drohbrieftexte; brisante Interna aus einem Unternehmen werden anonym einem Konkurrenten zugespielt ... All das sind Vorgänge und Straftaten, die nicht nur Juristen oder Krimiautoren interessieren, sondern auch ein abwechslungsreiches und spannendes Betätigungsfeld für Linguisten eröffnen – denn diese Tatbestände sind zu einem beträchtlichen Teil sprachlich konstituiert. Von Drohbrieffen und Erpresserschreiben hat man gemeinhin recht genaue Vorstellungen: Jedem Krimizuschauer sind die aus Zeitungsschnipseln zusammengebastelten Texte bekannt, die den Ermittlern Hinweise auf Schreibwerkzeuge, Schrift und vielleicht Schreibverhalten vorenthalten sollen. Täter sind in der Regel darauf bedacht, möglichst wenige Spuren zu hinterlassen – was bleibt, ist häufig nur der Brieftext selbst. So ist es nahe liegend, diesen auf genuin sprachliche Spuren zu untersuchen, und das ist die Domäne der forensischen Autorschaftsanalyse oder Autoren-erkennung, eines noch recht jungen (und nicht immer unumstrittenen!) Zweiges der Angewandten Linguistik.

2. Die Taten des Herrn ABC – oder: Wenn Linguisten ermitteln

Bei der forensischen Autorschaftsermittlung geht es kurz gesagt darum, anhand sprachlicher Merkmale eines anonymen oder in seiner Autorschaft strittigen Textes Rückschlüsse auf dessen Urheber zu ziehen. Die Autorenerkennung tritt aber keineswegs nur bei spektakulären Verbrechen wie Erpressungen auf den Plan. Häufig werden linguistische Gutachter in Auseinandersetzungen privatrechtlicher Art herangezogen, beispielsweise zur Klärung der Autorschaft anonymer Anzeigen oder im Fall eines Plagiatsverdachts bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.

Wenn oben von einer recht jungen Disziplin die Rede war, ist das allerdings etwas zu relativieren. Denn das zugrunde liegende Verfahren, sprachliche Befunde heranzuziehen, um Hypothesen zum Autor aufzustellen, wird in der Literaturwissenschaft seit jeher praktiziert – schließlich hat man es nicht selten mit anonymen Fragmenten zu tun, die aufgrund sprachlicher Indizien einem Verfasser zugeschrieben werden sollen. Und auch als naive Leser sind wir in der Lage, von sprachlichen Befunden auf Personen zu schließen, beispielsweise bei Parodien – die Verfasser von Parodien können erwarten, dass die literarisch gebildeten Leser bestimmte als typisch geltende stilistische Eigenheiten der parodierten Autoren erkennen; angenommen werden also spezifische Individualstile.¹

Es versteht sich von selbst, dass eine Autorschaftsanalyse eines soliden theoretischen Fundaments bedarf und sich einer empirischen Überprüfung stellen muss. Leider gab es in der Vergangen-

heit prominente Fälle, in denen der Nachweis einer Autorschaft eher intuitiv aufgrund willkürlich ausgewählter lexikalischer Parallelen zwischen zwei Texten vorgenommen wurde. Derartige Fehlgutachten, noch dazu präsentiert mit dem vollmundigen Anspruch, ein solches Gutachten habe die Beweiskraft eines »linguistischen Fingerabdrucks«, haben dem Ansehen der forensischen Linguistik in den achtziger Jahren schwer geschadet (vgl. zur Dokumentation Steinke 1990: 326 ff.). Gleichwohl kann die Disziplin mittlerweile als etabliert gelten. Beim Bundeskriminalamt existiert eine entsprechende Abteilung, und in der forensischen Praxis holen Gerichte und Anwälte regelmäßig Gutachten von Universitätslinguisten ein.²

3. Vorermittlungen: Sprache ist kein Fingerabdruck

Es sei daran erinnert, dass die Sprache kein homogenes Gebilde ist, sondern sich als ein komplexes Gefüge unterschiedlicher Varietäten und Register präsentiert; Variation ist ein konstitutives Merkmal natürlicher Sprachen. Der Variation sind auch wir Sprecher unterworfen. Der forensische Textvergleich basiert nun auf dem Axiom, dass jeder Sprachteilhaber über eine bestimmte Sprachkompetenz verfügt und sich demnach in seinem sprachlichen Verhalten von den übrigen Mitgliedern der Sprachgemeinschaft unterscheidet. Beeinflusst sind diese Kompetenzunterschiede durch zahlreiche Faktoren wie regionale Herkunft, Bildung, soziales Milieu, Berufstätigkeit, Lektüreerfahrung, Alter usw. Solche Unterschiede können sich überall dort zeigen, wo Variation möglich ist, beispielsweise im Wortschatz, im Satzbau, bei der Formenbildung; sie manifestieren sich im orthographischen Fehlverhalten ebenso wie auch in typographischen Vorlieben oder Merkmalen der Textorganisation. Jedoch ist Vorsicht geboten, was die Aussagekraft einzelner Befunde betrifft. Anders als Fingerabdrücke und andere biometrische Daten sind sprachliche Daten nicht vollkommen individualisierbar und als eindeutige Kennzeichen bestimmter Personen zu beschreiben – es gibt keinen »sprachlichen Fingerabdruck«; allenfalls einen »sprachlichen Fingerzeig« (Baldauf 2002: 327).

Andererseits sind die sprachlichen Mittel bzw. die Varianten, die jemand wählt, nicht einfach nur durch die individuelle Disposition determiniert. Wie sich jemand ausdrückt, welchen Gebrauch er von seiner Sprache macht, welcher Register er sich bedient – das hängt nicht zuletzt von der jeweiligen Situation, vom Kommunikationsbereich oder den Konventionen der Textsorte ab. Daraus ergeben sich gewisse methodische Schwierigkeiten – bekanntlich formulieren wir als kompetente Sprecher des Deutschen Bewerbungsschreiben anders als Kondolenzbriefe. Ist es möglich, jenseits dieser Konventionen Hinweise auf individuelles bzw. idiosynkratisches – also auf eine bestimmte Person verweisendes – Sprachverhalten zu gewinnen?

4. Dem Täter auf der Spur: Aufträge und Aufgaben des linguistischen Detektivs

Bei der Formulierung eines Untersuchungsauftrags sind verschiedene Grundkonstellationen möglich:

- Ein anonymer Text soll daraufhin überprüft werden, ob er sprachliche Anhaltspunkte bietet, die Rückschlüsse auf den Autor erlauben (Erstellung eines Autorenprofils).
- Ein anonymer Text soll daraufhin überprüft werden, ob der Verdächtige X als Autor in Frage kommt oder ob dies auszuschließen ist und mit welcher Wahrscheinlichkeit dies zu geschehen hat.
- Ein in seiner Autorschaft zweifelhafter Text soll daraufhin überprüft werden, ob der vorgebliche Autor tatsächlich als Urheber in Frage kommt oder ob möglicherweise ein Plagiat vorliegt.³

Im ersten Fall liegt möglicherweise nur ein einziger Text (vielleicht auch eine Serie von Texten) vor. Aufgabe des linguistischen Gutachters ist es dann, den Text daraufhin zu überprüfen, ob sich sprachliche Indizien finden lassen, die Hypothesen zu einem Autorenprofil erlauben, also möglicherweise auf die regionale Herkunft, das Alter, den Bildungsgrad usw. hindeuten.

In den anderen Fällen werden Textvergleiche vorgenommen. Dazu ist natürlich geeignetes Vergleichsmaterial nötig, was sich bei bestimmten Textsorten als schwierig erweisen könnte. Angenommen, eine Person X wird verdächtigt, anonyme Drohbriefe geschrieben zu haben, bestreitet dies aber. Ein Gutachten soll klären, ob X tatsächlich als Verfasser in Frage kommt; dazu werden dem Gutachter Texte vorgelegt, die zweifelsfrei von X stammen. Wenn es sich dabei nun um Liebesbriefe oder Glückwunschkarten handelt, ist die Vergleichbarkeit stark eingeschränkt. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Texte dennoch Merkmale aufweisen, die einen seriösen Vergleich gestatten. Wenn das nicht der Fall ist, muss von einem Gutachten abgesehen werden.

4.1. Ein (scheinbar) klarer Fall: Zeige mir, wie Du schreibst, und ich sage Dir, wer Du bist

Welcher Art sind nun die sprachlichen Befunde, die Aussagen über die Identität der Autoren erlauben sollen? Grundsätzlich kann man festhalten, dass alle feststellbaren Merkmale für die Analyse relevant sein können. Der linguistische Laie denkt vermutlich zunächst an auffällige, also in bestimmter Hinsicht »markierte« Wörter. In der Tat können einzelne Lexeme eine derartige Symptomfunktion haben. Wenn in einem Erpresserbrief *Sonnabend, der 10. Mai* als Übergabetermin bestimmt wird, deutet die Wahl des Ausdrucks *Sonnabend* für »Samstag« auf einen Autor hin, der im norddeutschen Sprachraum zu verorten ist.⁴ Vor dem Hintergrund, dass die Gebrauchsfrequenz dieses Regionalismus auch im Verbreitungsgebiet abnimmt und tendenziell bei älteren Sprechern stabil bleibt – dies zeigen neuere Erhebungen zur regionalsprachlichen Lexik (Elspaß 2005: 1 u. 11 f.) –, kann man das Wort mit der gebotenen Vorsicht auch als Indikator für das Lebensalter des Autors ansehen. Gleichwohl ist davor zu warnen, generell vom Archaismengebrauch auf das Lebensalter zu schließen, bevor nicht seriöse empirische Studien vorliegen, die einen solchen Zusammenhang erweisen (vgl. Seifert i. D.). Hier zeigt sich, dass die Autorenerkennung auf solide empirische Daten zur

Erwähnte und weiterführende Literatur:

BALDAUF, Christa (1999): Zur Signifikanz sprachlicher Merkmale im Rahmen des Autorschaftsnachweises. Ansätze und Desiderate der forensischen Linguistik. In: Archiv für Kriminologie 204, 93–105.

BALDAUF, Christa (2002): Autorenerkennung im BKA – Linguistik unter Zugzwang? In: Haß-Zumkehr, Ulrike (Hg.): Sprache und Recht. Berlin / New York: de Gruyter (IdS-Jahrbuch 2001), 321–329.

DERN, Christa (2003): Sprachwissenschaft und Kriminalistik: Zur Praxis der Autorenerkennung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 31, 44–77.

ELSPASS, Stephan (2005): Zum Wandel im Gebrauch regionalsprachlicher Lexik. Ergebnisse einer Neuerhebung. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 72, 1–51.

GRIMM, Christian (1991): Zum Mythos Individualstil. Mikrostilistische Untersuchungen zu Thomas Mann. Würzburg: Königshausen & Neumann (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 6).

KNIFFKA, Hannes (2001): Eine Zwischenbilanz aus der Werkstatt eines „forensischen“ Linguisten: Zur Analyse anonymer Autorschaft. In: Linguistische Berichte 185, 75–101.

KNIFFKA, Hannes (2007): Working in Language and Law. A German Perspective. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

KNIFFKA, Hannes (Hg.) (1990): Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten 249).

SEIFERT, Jan (i. D.): Does Speech Reveal One's Age? On the Use of Gerontolinguistic Topics for Forensic Authorship Analysis. In: Grewendorf, Günther / Rathert, Monika (edd.): Formal Linguistics and Law. Berlin / New York: Mouton de Gruyter.

STEINKE, Wolfgang (1990): Die linguistische Textanalyse aus kriminalistischer Sicht. In: Kniffka (Hg.), 321–338.

deutschen Gegenwartssprache angewiesen ist, und zwar auf allen relevanten Beschreibungsebenen.

Ist in einem Text⁵ davon die Rede, der Anonymus könne *leider nicht für eventuelle allfällige Fragen persönlich zur Verfügung stehen*, scheint das Adjektiv *allfällig* (»gegebenenfalls vorkommend«) auf einen Autor zu verweisen, der mit der österreichischen bzw. Schweizer Rechtssprache vertraut ist. Doch zeigt das Beispiel, dass auch hier Vorsicht geboten ist: Da es sich bei den verwendeten Adjektiven praktisch um Synonyme handelt, ist die Kollokation *eventuelle allfällige Fragen* in ihrer Tautologie höchst ungewöhnlich; es drängt sich der Eindruck auf, der Autor habe

bewusst einen Helvetismus einbauen wollen. Prüft man den Gesamttext vor dem Hintergrund der Annahme, dass hier eine Identität vorgetäuscht werden soll, ergeben sich interessante Befunde: Als Schreibort ist ein Schweizer Ortsname angegeben; der Text schließt mit der Grußformel *Mit freundlichen Grüßen / Ein Schweizer*. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schreibung zu richten: Der Autor gibt sich als »Schweizer« aus (Signatur und Ortsangabe), schreibt das Wort *Grüßen* allerdings mit <ß>. Da es in der schweizerdeutschen Orthographie kein <ß> gibt, dürfte dieser Befund ein Hinweis darauf sein, dass hier eine Schweizer Identität vorgetäuscht werden soll, der Autor die orthographischen Konventionen der schweizerdeutschen Schriftsprache aber nicht kennt.

Für eine solche Täuschungsabsicht spricht im selben Fall auch der Befund, dass der Anonymus in der Empfängeranschrift die internationale Länderangabe *Germany* benutzt und überdeutlich durch Versalien, Fettdruck und Unterstreichung hervorhebt, obwohl im Postverkehr zwischen deutschsprachigen Nachbarländern das Wort *Deutschland* ausreichen würde.⁶ Für die zitierte Tautologie gab es darüber hinaus aber noch eine weitere Erklärung, denn in den anonymen Schreiben dieses Falles zeigte sich eine generell gewisse Präferenz für synonymische/tautologische Paarformeln, die offenbar zur Amplifikation bzw. zur Präzisierung dienen (*klaren und unumstößlichen; klar und deutlich; dem deutschen Wähler und Bundesbürger; Entscheidungen treffen/unterschreiben*). Eine ganz ähnliche Vorliebe für derartige Zwillingsformeln zeigten die für die Analyse vorliegenden Vergleichsschreiben (z. B. *Ärzte/Mediziner; Reparaturkosten/Kundendienstkosten; klaren und offensichtlichen; alleine und ausschließlichen*).

Man hat es hier also offenkundig mit einem individualstilistischen Merkmal zu tun, dem insofern eine gewisse Signifikanz zukommt. Beispiele für derartige – teils hochgradig idiosynkratische – Vorlieben können auch in den Bereichen Morphologie, Syntax und Phraseologie begegnen. So fiel in einer Briefserie die zwar auch andernorts belegte, insgesamt aber wenig gebräuchliche Grußformel *mit freundlicher Hochachtung* auf; derselbe Autor zeigte eine auffällige Vorliebe für – semantisch zum Teil widersinnige – Präpositionalphrasen mit *gegen* (*Provokationen gegen Bürger; Verhinderung der Aufklärung von Straftaten gegen Mörder; Verbreitung von Unwahrheiten in der Zeitung gegen Lehrer*) und gebrauchte mehrmals die usuelle Bildung *Schikanierung* (anstelle von *Schikane*).

4.2. Eine harte Nuss: Fakultative Varianten und Fehler als Indizien

Doch nicht in allen Texten treten derart auffällige idiosynkratische Merkmale zutage; daher ist gewissermaßen philologische Detektivarbeit notwendig. Insofern ist insbesondere solchen Details Aufmerksamkeit zu schenken, die als fakultative Varianten möglicherweise Präferenzen der Verfasser widerspiegeln. So ist bei der Bildung des Genetiv Singular bei einigen zweisilbigen deutschen Substantiven mit konsonantischem Auslaut (bzw. entsprechenden Komposita) sowohl die silbische Endung *-es* als auch die nichtsilbische Variante *-s* möglich, beispielsweise *des Erfolg(e)s*. Der Gebrauch ist schwankend, ohne dass klare Regeln angegeben werden können, liegt also im Belieben der Sprecher. Derartige im System des Deutschen angelegte Varianten finden sich nun auf allen linguistischen Beschreibungsebenen, also beispielsweise

– Anzeige –



HERAUSGEGEBEN VOM INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Neu erschienen:

Band 32:

Bechner, Barbara/Nagy, Gizella/Onesti, Cristina/Péteri, Attila:

Interrogativsätze kontrastiv-typologisch

Ein deutsch-ungarischer Vergleich mit sprachtypologischem Hintergrund

Dieser Band ergänzt die bisherigen kontrastiv-typologischen Forschungen um eine neue Komponente. Hauptgegenstand ist der Vergleich zweier Satzmodussysteme, nämlich des deutschen und des ungarischen. Die Einbeziehung weiterer Kontrastsprachen erweitert das Vergleichsspektrum um weitere, typologisch relevante Möglichkeiten. Die so erarbeiteten deutsch-ungarischen Vergleiche wurden durch zahlreiche empirische Untersuchungen mit Textkorpora sowie mit Tondokumenten belegt: Die lexikogrammatikalischen Merkmale wurden in einem deutsch-ungarischen Vergleichskorpus getestet, die Tonmuster mit einem phonetischen Analyseprogramm ausgewertet. Die Motivierung der Entwicklung eines bestimmten Satzmodusmerkmals durch den Wandel eines anderen Merkmals gibt aufschlussreiche Informationen zur Wechselwirkung der Ebenen des Sprachsystems. Eine Zusammenfassung der historischen Entwicklung des Satzmodussystems des Deutschen und des Ungarischen macht typologisch relevante Entwicklungstendenzen sichtbar.

ISBN: 978-3-937241-23-4 (93 S., € 15,00 (D))

Band 33:

Sirim, Emran:

Das Türkische einer deutsch-türkischen Migrantinnengruppe

Am Beispiel der „türkischen Powergirls“, einer Mannheimer Gruppe von Mädchen und jungen Frauen, die noch in der Migrantengemeinschaft verwurzelt ist, sich aber auf dem Weg aus der Migrantenpopulation befindet, wird in diesem Band die Sprachkompetenz jugendlicher MigrantInnengruppen in Türkisch im grammatikalischen und lexikalischen Bereich untersucht. Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Zunächst folgt ein kurzer Einblick in die Einstellung türkischer Migranten zu Sprache, zum Spracherwerb und Spracherhalt der Herkunftssprache. Relevante Termini werden erläutert und die wichtigsten Studien zur Erstsprache türkischer Migrantenkinder in einem Literaturüberblick aufgeführt. Der empirische Teil stellt die Informantinnen und das Datenmaterial vor. Dem schließen sich die Analysen zum Türkisch in den Bereichen der Definitheit, des Numerus, der Fragepartikel und Pronomen, des Kasus, des Adjektiv- und Adverbiengebrauchs, der Partizipien sowie der Lexik an.

ISBN: 978-3-937241-24-1 (83 S., € 15,00 (D))

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt bei:

amades, c/o Institut für Deutsche Sprache, Postfach 10 16 21, 68016 Mannheim

<http://www.amades.de> – amades@ids-mannheim.de – Tel. 0621/1581-171, -413; Fax 0621/1581-200

der Orthographie (*dass/daß; Fotografie/Photographie*), der Flexionsmorphologie (*im Fall/Falle*), der Wortbildung, der Syntax (Parataxe vs. Hypotaxe, Satzkomplexität und -länge, Wahl der Konjunktionen, Abfolge ...). Selbst im Bereich der formelhaften Sprache und bei scheinbar festen »Textbausteinen« gibt es ein großes Variationspotential; man denke nur an die zahlreichen Möglichkeiten bei der Anrede und Grußformel (s. oben), und selbst bei der Datumsangabe gibt es mehrere Schreibkonventionen: Der Monat kann mit seiner Zahl oder seinem Namen wiedergegeben werden, einstellige Zahlen mit oder ohne Leerstellen-Null, die Jahreszahl mit oder ohne die Jahrhundert-Zahlen ... Bei einer sorgfältigen Analyse sind alle diese Aspekte systematisch zu prüfen.

Wichtige Anhaltspunkte können auch Fehler sein, die je nach Ausprägung auf Sorgfalt bzw. Korrekturaufwand, Schreibroutine, Bildungsgrad oder die muttersprachliche Kompetenz schließen lassen. So berichtet Kniffka (1990: 445 ff.) von einem Fall, bei dem die inkriminierten Schreiben zahlreiche Normverstöße auf orthographischer, grammatischer und phraseologischer Ebene aufwiesen, die als Interferenzen aus dem Englischen erklärbar waren und somit auf einen Sprecher mit Englisch als Muttersprache hindeuteten: *mit den »Drei-Affen«* (vs. *»drei Affen«*); *Ihren besonderen Busenfreund* (*your special friend/buddy*); *genau wie Sie es selbst tun* (*exactly as you do it yourself*) vs. *genau wie Sie* usw. Der zunächst Verdächtige konnte daraufhin entlastet, ein Muttersprachler des Englischen als Täter überführt werden.

Die Analyse von Fehlern bedarf besonderer Sorgfalt; sie müssen streng kategorisiert werden, denn Fehler im Bereich der *s*-Schreibung sind anders zu bewerten als beispielsweise Rektionsfehler (z. B. Dativ statt Akkusativ nach Präpositionen) oder eine normwidrige Wortstellung. Da, wie oben angedeutet, immer auch mit einer Verstellungsabsicht zu rechnen ist, könnten Fehler auch intendiert sein, um beispielsweise einen Autor mit geringer Schulbildung oder einen Nichtmuttersprachler vorzutauschen. Solche Fälle sind zumeist daran zu erkennen, dass sich die Verstellung auf wenige klischeehafte Abweichungen (Wegfall von Flexionsendungen usw.) beschränkt, während andere Merkmale bis hin zur Syntax korrekt realisiert werden und somit zu einer auffälligen Diskrepanz führen.

5. Schlusswertung: Linguistische Detektivarbeit ist kein akademisches Glasperlenspiel

Bei der Bewertung aller Indizien gilt: Das einzelne Sprachmerkmal sagt für sich genommen relativ wenig aus; auch die frappierendste Übereinstimmung kann rein zufällig sein. Daher lassen sich erst auf der Grundlage von Merkmalskonfigurationen, also bestimmten Konstellationen sprachlicher Gemeinsamkeiten (oder Unterschiede!), seriöse Aussagen machen. Daraus folgt: Je mehr verschiedenartige und textrelevante Merkmale untersucht werden, desto fundierter ist die Basis der Schlusswertung.

Die Beispiele haben gezeigt, dass die Bewertung der erhobenen Merkmale nicht intuitiv erfolgen darf, sondern nach Maßgabe ihrer Signifikanz. Für die Weiterentwicklung und Verfeinerung der Analysemethoden bedarf es möglichst vieler Daten zum aktuellen Sprachgebrauch, beispielsweise zur Gebrauchsfrequenz einzelner Varianten in bestimmten Zusammenhängen, zur Häufigkeit von Fehlertypen, zur Relation außersprachlicher Faktoren und schriftsprachlichem Ausdruck usw.⁷ Dieser Zweig der Angewandten Sprachwissenschaft ist also auf linguistische »Grundlagenforschung« angewiesen. Weitere empirische Untersuchungen zu den verschiedenen Beschreibungsebenen erweisen sich vor diesem Hintergrund nicht als Bemühungen einer trockenen Elfenbeinturmwissenschaft oder als akademisches Glasperlenspiel, sondern können wichtige Beiträge zu einer spannenden und gesellschaftlich relevanten Disziplin liefern.

JAN SEIFERT: Jahrgang 1970, studierte nach einer Banklehre Germanistik und Klassische Philologie in Marburg und wurde dort 2003 im Fach Germanistische Linguistik promoviert. Seit 2004 ist er am Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft der Universität Bonn tätig; seine Arbeitsgebiete sind derzeit u. a. Forensische Autorschaftsanalyse und der Zusammenhang von Sprachgebrauch und Lebensalter. – Kontakt: jan.seifert@uni-bonn.de

¹ Dass hier gleichwohl gewisse Zweifel angebracht sind, zeigt am Beispiel Thomas Manns die Dissertation von Grimm (1991).

² Neben der Autorschaftsanalyse gibt es noch andere Betätigungsfelder für »forensische Linguisten«, man denke an Auskünfte zu mehrdeutigen Sätzen, an die Klärung der Frage, ob man mit dem Ausdruck *Konkubine* jemanden beleidigen könne (vgl. Kniffka 2007: 125 ff.), oder an das Bedeutungspotential von Wörtern, beispielsweise im Zusammenhang mit Patentstreitigkeiten.

³ Die Konstellationen sind hier vereinfacht dargestellt. Es ist grundsätzlich mit multiplen Autorschaften zu rechnen, außerdem muss u. U. zwischen Texturheberschaft und Schreiburheberschaft unterschieden werden, was zu einer Vielzahl möglicher Konstellationen führen kann, die bei der Analyse in Betracht zu ziehen sind (vgl. Kniffka 2007: 172).

⁴ Selbstverständlich kommen neben Wörtern noch andere sprachliche Merkmalsausprägungen als regionale Marker in Frage – so können etwa Schreibfehler wie *Güldigkeit; pasieren* (vgl. Dern 2003: 56) Hinweise auf eine entsprechende Aussprache (binnendeutsche Lenisierung) und damit auf eine regionale Einordnung bieten; ebenso die standardsprachlich normwidrige Verwendung des Plusquamperfekts anstelle des Präteritums (*Viele Generationen ... hatten bei Herrn x Ausbildung gehabt*); darauf kann hier nicht näher eingegangen werden.

⁵ Bei den hier diskutierten Beispielen handelt es sich um authentisches Material.

⁶ Die Möglichkeit eines Täuschungs- oder Verstellungsversuches muss übrigens grundsätzlich in Betracht gezogen werden; eine empirische Studie zu potentiellen Verstellungsstrategien und ihrer Erkennung ist gegenwärtig in Vorbereitung.

⁷ Einen Katalog von Desideraten listet Baldauf (1999: 100 f.) auf.